

**über die Anpassung des kantonalen Vollzugs der neuen Agrarpolitik 2014-2017 betreffend SAK-Limiten**

Im Zuge der von den Eidg. Räten verabschiedeten Agrarpolitik 2014-17 sind bundesseitig bereits zusätzliche Veränderungen der SAK-Faktoren (Standardarbeitskräfte) angekündigt worden. Je nach Betriebsstruktur und topografischer Situation werden die gesamtbetrieblichen SAK-Werte um 15 bis 25 Prozent tiefer ausfallen. Die Folgen dieser administrativen Massnahmen sind vielfältig. Ohne Anpassungen der geltenden Limiten in verschiedenen Vollzugsbereichen werden zahlreiche Bauernfamilien – namentlich mit kleinen und mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieben – benachteiligt. Weil gerade die dezentrale Besiedlung und die Perspektiven im Hügel- und Berggebiet beeinträchtigt werden, sind aufgrund der neuen SAK-Faktoren mit dem Inkrafttreten der neuen AP dringend auch Anpassungen im kantonalen Vollzug und bei der Praxis der landwirtschaftlichen Kreditkasse nötig.

Die Unterzeichneten fordern deshalb:

- a) Im kantonalen Vollzug sind keine strengeren SAK-Limiten als die Bundesnormen anzuwenden.
- b) Soweit bundesgesetzlich möglich, ist für topografisch benachteiligte Regionen (Hügel- und Berggebiete) der Spielraum der Normen auszuschöpfen, so ist namentlich die Gewerbegrenze im Luzerner Berggebiet auf 0,6 SAK festzulegen.
- c) Für öffentlich-rechtliche Unterstützungen an ländliche Infrastrukturen, namentlich bei Bau, Sanierungen und Unterhalt von Strassen und Wege in Landwirtschafts-, Alp- und Waldgebieten sind die Limiten so anzupassen, dass gegenüber der bisherigen Praxis keine Benachteiligungen resultieren.
- d) Ebenfalls hat sich die Praxis der Landwirtschaftlichen Kreditkasse an vorgegebenen Bundesnormen zu halten. Konkret ist die Limite für die Unterstützung von Ökonomie-Neubauten im Berggebiet auf dem unteren Niveau (voraussichtlich 1,5 SAK) festzulegen.

Die Unterzeichneten sind besorgt ob der neuen Entwicklungen im Bereich der nationalen Agrarpolitik. Die Befürchtung, dass in den ländlichen Gegenden die dezentrale Besiedlung, gut funktionierende und lebensfähige Gemeinden sowie eine flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und waldbaulichen Nutzflächen in Zukunft nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet werden können, sind nicht von der Hand zu weisen.

Wir erwarten deshalb, dass im Kanton Luzern durch den staatlichen Vollzug der Agrarpolitik 2014-2017 die Perspektiven der ansässigen Bauernfamilien als Voll- oder Nebenerwerbsbetriebe nicht nachteilig beeinflusst werden.

Helen Schurtenberger, Menznau  
Vroni Thalmann-Bieri, Flühli  
Urs Kunz, Luthern

**Weitere Unterschriften**

--	--	--	--

